



## Niederschrift

über die

### 3. Gemeinderatssitzung

am: 03.05.2022  
Beginn: 20:00 Uhr

im: Turnsaal der Volksschule Stumm  
Ende: 21:40 Uhr

Anwesend: Ing. Franz Kolb  
Georg Wechselberger  
Andreas Kohlhuber  
Anna Bichler  
Jaqueline Eberl  
Dipl. –Ing. Dr. techn. Michael Möderl  
Lukas Stiegler  
Mag. phil. Julia Ruech  
Robert-Anton Steiner  
Ludwig Glaser  
Mag. (FH) Hans Peter Hollaus  
Mag. Eva Hollaus  
Georg Ebster

Abwesend: Patrick Höllwarth entschuldigt

Schriftführung: Elisabeth Maier

Zuhörer: ja

# Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Vergabe Feuerwehrfahrzeug LAST
- 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich der Gp. 413 und Gp. 415 (Wurm)
- 4) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Tiwag Ez 111 Gst 290
- 5) Projekt „Land schafft Bäume“
- 6) Bericht Breitbandausbau
- 7) Änderung Mitglied Bauausschuss
- 8) Besetzung des Tourismusausschusses
- 9) Personalangelegenheiten
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

# Beratung und Beschlussfassung

## **Zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr.

Der Bürgermeister Ing. Kolb Franz weist den Gemeinderat darauf hin, dass jede Äußerung, welche im Protokoll niedergeschrieben werden soll, der Schriftführung mitzuteilen ist.

## **Zu Punkt 2) Vergabe Feuerwehrfahrzeug LAST**

Der Bürgermeister berichtet über die Ausschreibung über das Ankö Vergabeportal und gibt bekannt, dass es nur ein Angebot von der Firma Empl gibt. Die Kosten für das Feuerwehrfahrzeug Lastfahrzeug LAST auf MAN Fahrgestell belaufen sich auf 193.239,06 € inkl. MwSt.

Optional möchte die Freiwillige Feuerwehr noch das Verkehrsleitsystem, den Geräteraum linke Seite für diverse Beladungsteile und den Geräteraum gerader Auszug auf der rechten Seite. Diese zusätzliche Ausstattung kostet 8.936,40 € inkl. MwSt.

Somit haben wir einen Gesamtkostenfaktor von 202.175,46 € inkl. MwSt.

Für das Feuerwehrfahrzeug sind bereits 88.000,00 € Förderung zugesagt. Somit beträgt der Kostenanteil für die Gemeinde Stummerberg 34.930,02 € und für die Gemeinde Stumm 79.245,44 €. Nach einem Gespräch mit LHStv Josef Geisler kann noch um eine zusätzliche Förderung angesucht werden, da ursprünglich mit einem Betrag von 160.000,00 € kalkuliert wurde.

Nach einer Diskussion über den Aufteilungsschlüssel der Gemeinden wurde sich darauf geeinigt, dass in Zukunft eine repräsentativere Aufteilung anzudenken ist. Ein Beispiel dafür wäre die Anzahl der Gebäude/Objekte, wobei die Gebäudeklasse berücksichtigt werden soll.

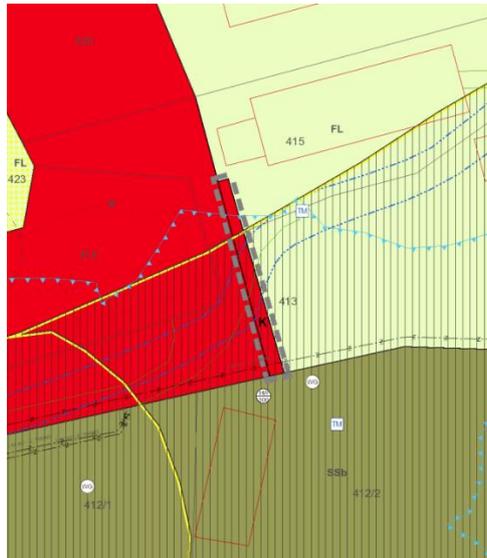
Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Feuerwehrfahrzeug samt optionaler Ausstattung (01- Heckwarnanlage, 03- Geräteraum linke Seite, 05- Geräteraum rechte Seite mit Auszug) in Höhe von € 202.175,46 inkl. MwSt. über die Gemeinde Stumm Immobilien KG anzuschaffen.

## **Zu Punkt 3) Änderung des Flächenwidmungsplanes Teilbereich der Gp. 413 und Gp. 415 (Wurm)**

In der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes soll eine Fläche von rund 77 m<sup>2</sup> von Freiland in Kerngebiet § 40 (3) gewidmet werden.

Es liegen Nutzungsbeschränkungen in Form einer Gelben Zone Wildbach sowie einer 300-jährigen Hochwasserabflusszone vor. Zudem befindet sich der Planungsbereich innerhalb eines Blauen Hinweisbereiches, Technische Maßnahme. Hierzu liegen positive Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung vor. Zudem befindet sich im südlichen Bereich eine Mittelspannungsleitung als Erdkabel der TIWAG. Hierzu ist anzumerken, dass von der Tiwag sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung eine Stellungnahme im Bauverfahren einzuholen ist.

Die erforderliche Erschließung ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben.



Auf Antrag des Bürgermeisters Ing. Franz Kolb beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 14.4.2022, mit der Planungsnummer 931-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich 413, 415 KG 87120 Stumm zum Teil 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung **Grundstück 413** KG 87120 Stumm rund 58 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3) weiters **Grundstück 415** KG 87120 Stumm rund 19 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)

**Personen, die in der Gemeinde Stumm ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Stumm eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Mag. Eva Hollaus gibt zu Protokoll:“ Ich weise darauf hin, dass ursprünglich die WLV auf Grund der technischen Maßnahmen der Umwidmung nicht zugestimmt hat. Auf Grund dessen, dass es sich lediglich um einen Zubau im Obergeschoss handelt, keine Bedenken entgegenstehen.“

#### **Zu Punkt 4) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Tiwag Ez 111 Gst 290**

Der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der Tiwag bezüglich der Ez 111 Gst 209 wird kurz erläutert. Für den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag wird einmalig eine Entschädigung in Höhe von 457,41 € bezahlt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Tiwag Ez 111 Gst 209.

## Zu Punkt 5) Projekt „Land schafft Bäume“

Über das Projekt „Land schafft Bäume“ kann die Gemeinde kostenlos 30 Bäume beim Land Tirol Abteilung Forstorganisation beantragen. Diese Bäume müssen an öffentlich einsichtigen Bereichen zum Beispiel Rastplätze, Spielplätze, Wegränder, Dorfplätze, Parks oder Alleen gepflanzt werden. Nicht förderwürdig sind Bäume auf Privatgelände, bei Waldrändern oder nicht öffentlich zugängliche Innenhöfe.

Folgende Baumarten können beantragt werden: Bergahorn, Birke, Buche, Eiche, Linde, Silberweide, Vogelkirsche, Zitterpappel, Vogelbeere

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass wenn dieses Projekt gestartet wird, dann könnte auch ein Baum, welcher nicht im Projekt enthalten ist, von der Gemeinde finanziert werden.

GR Dipl. –Ing. Dr. techn. Michael Möderl hat sich mit diesem Projekt viel befasst und berichtet über die Bienenfreundlichkeit. Er erklärt zur Norm, dass jährliche Sichtungen und Sichtprüfungen erforderlich sind, diese schützen die Gemeinde vor Haftungen.

Weiters schlägt GR Dipl. –Ing. Dr. techn. Michael Möderl einige Baumstandorte vor.

Zum Beispiel: Labestation Acham, Stummer Gießen, Schwimmbad Parkplatz, Straßenrand Fußball- und Tennisplatz, neben dem Friedhof und Spielplatz. Bezüglich des Schwimmbades, Minigolfplatzes und der Antoniuskapelle muss noch abgeklärt werden, ob sie im Projekt förderbar sind.

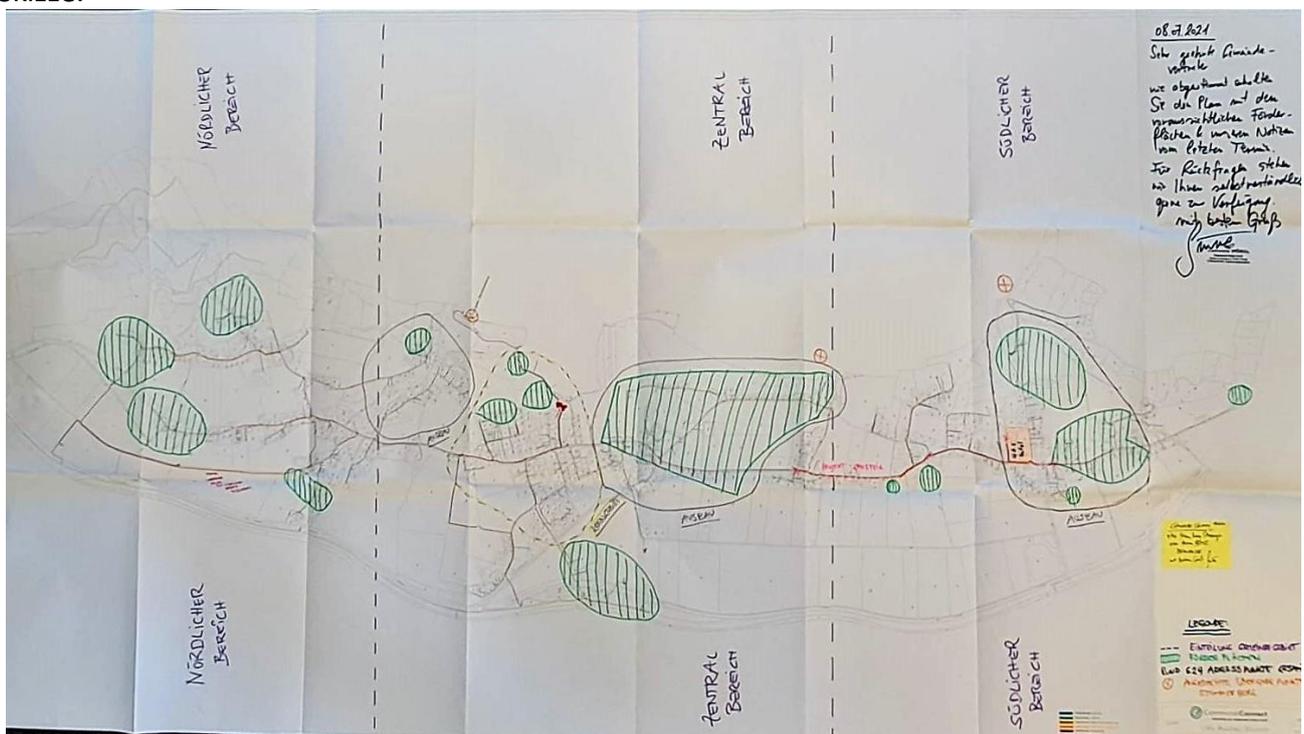
## Zu Punkt 6) Bericht Breitbandausbau

Der Bürgermeister berichtet über die stattgefundenene Sitzung der Projektgruppe Breitbandausbau am 13. April 2022. Herr Sylvester C. Simmer und Herr Martin Kruckenhauser von Stadtwerke Wörgl haben von Anfang an das Projekt betreut und ausgearbeitet.

Der Bürgermeister übergibt Vizebürgermeister Mag. (FH) Hans Peter Hollaus das Wort.

Er gibt bekannt, dass alle Gemeinden mit diesem Ausbau konfrontiert sind und alle von den Förderungen abhängig sind. Da Stumm zu wenig Förderflächen hat, konnte 2020 nicht eingereicht werden. Mittlerweise sind die Förderflächen identifiziert und die Kosten werden bis zu 50% - 65% vom Bund getragen.

Der Bürgermeister und der Vizebürgermeister erläutern die Förderflächen (grün markiert) in der Skizze.



Der Ausbau der Strecke Backbone bis zum Pop wurde bereits von der Gemeinde Stummerberg eingereicht. Bis zum 23.05.2022 12:00 Uhr läuft der aktuelle Fördercall. Die Freigabe der Bundesförderung erfolgt durch die FFG. Stummerberg wartet seit Dezember auf die Freigabe. Aus diesem Grund wird Stumm die Freigabe mit Glück im Oktober erhalten. Zudem ist auch eine Landesförderung zu beantragen.

Die Kosten für den Ausbau Nord und Süd belaufen sich nach derzeitigen Schätzungen auf 2 - 2,5 Millionen. Davon sind 60% - 70% Grabungsarbeiten.

Mitverlegungen bei den Neuerrichtungen Gehsteig März und Gehsteig Ahrnbach sowie bei der Sanierung der Wasserleitungen sind geplant. Weiters werden Mitverlegungen bei Tigas und Tiwag eruiert. Sollte jemanden eine weitere Möglichkeit der Mitverlegung bekannt sein, wird gebeten diese bei der Gemeinde zu melden.

Durch das monatliche Nutzungsentgelt, welches die Provider an die Gemeinde entrichten, refinanziert sich das Projekt.

### **Zu Punkt 7) Änderung Mitglied Bauausschuss**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in der konstituierenden Sitzung des Bauausschusses Herr Hans Peter Fasching an Stelle von Herrn Georg Ebster als Mitglied in den Bauausschuss aufgenommen wurde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Änderung des Mitgliedes im Bauausschuss.

### **Zu Punkt 8) Besetzung des Tourismusausschusses**

Für den Tourismusausschuss werden folgende Personen namhaft gemacht:

**Anna Bichler** - Arbeiter, Angestellte, Gewerbetreibende und Pensionisten – Fritz Brandner

**Dipl. –Ing. Dr. techn. Michael Möderl** - Liste I(i)ebenswertes Stumm

**Mag. Eva Hollaus** - Gemeinsam für Stumm

**Georg Ebster** - Für Stumm - Liste Franz Kolb

**Hans Peter Fasching** - Für Stumm - Liste Franz Kolb

Auf Anfrage von GR Robert Anton Steiner für was der Tourismusausschuss zuständig ist, gibt GR Dipl. –Ing. Dr. techn. Michael Möderl bekannt, dass der Tourismus in Stumm ein wichtiges Thema ist. Man sollte schauen, dass in den Zwischen- und Sommersaisonen eine höhere Bettenauslastung erzielt werden kann. Dazu können Attraktionen und Einrichtungen wie Ausbau des Wander- und Radtourismus oder ein kulinarischer Rundweg geschaffen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Besetzung des Tourismusausschusses.

### **Zu Punkt 9)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig den Punkt 9 unter Ausschluss der Öffentlichkeit und am Ende der Sitzung zu behandeln.

Unter dem Punkt 9) Personalangelegenheiten werden folgende Stellen beschlossen:

- Eine Kindergartenpädagogin im Ausmaß von 40 Wochenstunden
- Eine Kindergartenpädagogin im Ausmaß von 40 Wochenstunden als Vertretung
- Eine Kindergartenpädagogin im Ausmaß von 40 Wochenstunden als Vertretung

## Zu Punkt 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- I. Der Bürgermeister Ing. Franz Kolb gibt bekannt, dass der Spindelmäher der Fußballer nicht mehr funktioniert hat. Mittlerweile aber repariert wurde. GR Mag. (FH) Hans Peter Hollaus weist darauf hin, dass der SVG für das nächste Budget einen Antrag einreichen soll.
- II. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass der Bescheid bezüglich des Märzener Gießen ausgestellt wurde. Mit der ersten Maßnahme durften wir bis Ende April den Wasserspiegel mit Hilfe von Rohren senken.  
Für diesen Bescheid hat die Biberbeauftragte ihre Bedenken geäußert, da ihrer Meinung nach die Renaturierung für uns so nicht funktionieren wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die bisherigen Arbeiten den Bescheid entsprechen und vom Land so vorgegeben ist.
- III. Es gibt einen Wasser Instandhaltungsplan für die Gemeinden im Zillertal. In diesem Plan sind sämtliche Bauwerke, Steinschläge, Lawinen- und Hangverbauungen aufgenommen worden. Stumm ist mit 1,72% beteiligt, für den Wasser Instandhaltungsplan wird noch ein Gemeinderatsbeschluss benötigt.
- IV. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass dieses Jahr die Imker ein 100-Jahr Jubiläum haben und dafür die Wappen der Gemeinden benötigen.
- V. Es sollen für die Spazierwege Hundetafel angeschafft werden. Die genaue Überprüfung der Einhaltung muss noch abgeklärt werden.
- VI. Bürgermeister Ing. Franz Kolb gibt bekannt, dass Herr Hörtnagl Markus und Herr Hollaus Günther bezüglich des Verkehrsprojektes in Stumm waren. Eine konkrete Planung gibt wenig Sinn, da die zukünftige Einbahnregelung noch fraglich ist. Ein Vorschlag ihrerseits war, dass in der Engstelle im Dorf (Zweck-Linde) Geschwindigkeitsmessungen gemacht werden und es könnte ein Probelauf mit der Einbahnregelung durchgeführt werden. Weiters wurde die Gehsteigerrichtung beim Koller Stefan besprochen.
- VII. Ein Deutschkurs für Ukrainer ist über die Erwachsenenschule geplant. Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Rosa Höllwarth und Frau Hutter Elena für die Leitung, sowie bei Frau Schubert Barbara, Mader Friedl und Mader Karin für die Unterstützung.
- VIII. Letzte Woche fand der Geburtstag von Weihbischof Hofer statt und auch der ehemalige Landeshauptmann Van Staa war zu Besuch. Beim Umzug bewunderten sie unseren Dorfplatz und Dorfcharakter. Der Bürgermeister betont, dass der Bauausschuss gefordert ist den historischen Dorfplatz in Zukunft beizubehalten.
- IX. GR Mag. phil. Julia Ruech erzählt, dass es letzte Woche bei der Unterführung beim Zillerweg einen Unfall gab. Man sollte die Verkehrslage im Ausschuss besprechen und überlegen, ob ein Spiegel angebracht werden soll.
- X. EGR Anna Bichler gibt bekannt, dass in der März die Geschwindigkeit der Autofahrer ein Problem ist. Der Bürgermeister erläutert die Möglichkeiten für Geschwindigkeitsmessungen. GR Mag. (FH) Hans Peter Hollaus weist auf die Firma Radarrent hin, bei der die Messung über die BH läuft und Strafen ausgestellt werden.

Nach Abschluss der Personalangelegenheiten schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21:40 Uhr.

ggg.
